Pressemitteilung

CIPRA Deutschland
Vertretung der Internationalen
Alpenschutzkommission e.V.
Moosstraße 6
82279 Eching a. Ammersee

40 Jahre Alpenplan

„Wanderbares Bayern“ – dank des Alpenplans

Der Alpenplan regelt die Zulässigkeit von Verkehrserschließungen mit Bergbahnen und Skiabfahrten. Er garantiert bis heute die Hauptattraktion des Bayerischen Tourismus: eine unverbaute Alpennatur. Seit 40 Jahren hat der sogenannte Alpenplan - Teil des Landesentwicklungsprogramm Bayern - nahezu unverändert Bestand und feiert am 01. September Geburtstag. Anlass für die Ausweisung von Schutzzonen nach dem Alpenplan waren 1972 Pläne für den Bau von Seilbahnen auf die Alpspitze und den Watzmann gewesen.

Am 01. September 2012 kann die „Erholungslandschaft Alpen“ mit dem sogenannten ALPENPLAN ihren 40igsten Geburtstag feiern. Der Alpenplan ist ein Teil des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Er wurde 1972 aus Sorge um eine bedenkliche Entwertung eines großen Teils des bayerischen Alpenraums ins Leben gerufen. Geplant waren damals Seilbahnen auf die Alpspitze, den Watzmann, den Hochgern (Unterwössen), den Brünnstein (Oberaudorf), den Hirschberg oder in das Rotwandgebiet. Der Alpenplan teilt die Alpen in die Zonen A, B und C ein und regelt die Zulässigkeit von Verkehrserschließungen, z.B. mit Bergbahnen, Liften, Skiabfahrten, von Straßen und Wegen. Die Zone A umfasst 35 % des Gebietes. Hier sind neue Erschließung mit Ausnahmen von Flugplätzen landesplanerisch unbedenklich. Die Zone B mit 23% des Gebietes weist Flächen aus, wo weitere Erschließungen nur nach Einzelfallprüfung möglich sind, soweit sie landesplanerisch unbedenklich sind. Die Zone C schließlich ist mit 42% des Gebietes die strikteste Ruhezone. Sie enthält besonders schutzwürdige Teilräume mit großräumigen Naturschutzgebieten oder lawinen- und erosionsgefährdeten Gebieten. Hier sind Neuerschließungen unzulässig.

Mit Sorge beobachtet die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland daher Entwicklungen wie am Riedberger Horn im Allgäu. Hier bestehen Bestrebungen, die Schutzzone C zu Gunsten der Erweiterung des bestehenden Skigebietes am Riedberger Horn aufzuweichen. Eine solche Veränderung des Landesentwicklungsprogramms wäre katastrophal, da sie Nachahmer im gesamten bayerischen Alpenraum finden könnte. „Um das „wanderbare“ Bayern zu erhalten, müssen die bestehenden Ruhezonen des Alpenplans, allen voran das Riedberger Horn, auch zukünftigen Generationen ungeschmälert erhalten bleiben“, so Dr. Stefan Köhler, Präsident von CIPRA Deutschland. Gemeinsam mit dem Bund Naturschutz lädt die Alpenschutzkommission CIPRA am 01. September zu einer

Pressemitteilung

Infoveranstaltung am Riedberger Horn ein. Treffpunkt 10.30 Uhr am Parkplatz Grasgehren ein.

Seit 40 Jahren besteht der Alpenplan trotz dieser gegenläufigen Bemühungen und trotz wirtschaftlichen Drucks nahezu unverändert. Keine andere Festlegung ist so lange im Einsatz wie der Alpenplan! Die im Jahr 1972 festgelegten Zonen sind bis heute sachgerecht und gelten im gesamten Alpenraum als beispielgebend. Der Alpenplan ist ein Lenkungskonzept, das die Landschaft in vorausschauender Betrachtung bewahrt und damit eine zukunftsgerechte Entwicklung ermöglicht hat. Er nützt nicht nur dem Naturschutz, sondern auch dem Tourismus. Durch Erhaltung einer intakten Natur bewirkt er präventiv den Schutz vor Lawinen, Muren und Hochwasser. Auch Auswirkungen des Klimawandels konnten durch diese Fachplanung gemildert werden, so dass die Bayerischen Alpen in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Alpenländern hinsichtlich Naturkatastrophen sehr glimpflich davon gekommen sind.

Die Alpenschutzkommission CIPRA hat im Jahr 2008 den zwischenzeitlich verstorbenen Dr. Helmut Karl mit dem „Deutschen Alpenpreis“ für seine Leistungen bei der Erstellung des Alpenplans gewürdigt. Dr. Karl gilt als Vater des Alpenplans, dessen Grundzüge er bereits im Jahr 1968 im Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt veröffentlichte.

Für Rückfragen:

Stefan Witty
Mo., Di, Mi, Fr. von 9-12 Uhr
08 143- 27 15 011

Email: stefan.witty@cipra.org

Zur Alpenschutzkommission CIPRA:
Die internationale Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland ist der Dachverband von Verbänden und Vereinen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung des deutschen Alpenraumes einsetzt. Die Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland vertritt acht Mitgliedsorganisationen mit rund 1,2 Millionen Einzelmitgliedern.

Wir setzen wir uns dafür ein…
… dass eine intakte Kultur- und Naturlandschaft in den deutschen Alpen für alle Generationen gesichert wird.
… dass die natürlichen Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt im deutschen Alpenraum gefördert oder wiederhergestellt und der deutsche Alpenraum somit auch seiner Funktion als Lebens- und Erholungsraum gerecht wird.
… dass Maßnahmen zum Klimaschutz im deutschen Alpenraum umgesetzt werden und diese im Einklang mit einer regionalen Wertschöpfung, dem Erhalt der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt sowie der Biodiversität stehen.

WEB www.cipra.de